



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die bayerische Presse

Pressemitteilung
29. Dezember 2010

Wintereinbruch verteuert Straßenbau erneut

Bayerische Landräte warnen: Sozialhilfekosten machen 2011 den Straßenerhalt unmöglich

Bund und Freistaat belasten die bayerischen Landkreise immer stärker mit Sozialhilfekosten für Jugendliche, Menschen mit Behinderung und alte Menschen. Andere wichtige Leistungen wie die Instandhaltung des durch den harten Winter stärker geschädigten Straßennetzes können kaum noch bewältigt werden, warnt der Bayerische Landkreistag.

Bayerns Kommunen und Landkreise müssen immer höhere Mittel für Sozialleistungen bereitstellen – inzwischen fehlen dringend benötigte Gelder für andere Aufgaben. So sind im Jahr 2011 für Bau, Unterhalt sowie die Instandhaltung des bayerischen Straßennetzes annähernd 2 Milliarden Euro vorgesehen; schon jetzt ist absehbar, dass 50 bis 60 Millionen Euro fehlen, die die Kreise aufbringen müssen. Und der Bund überweist für den Straßenbau immer weniger Mittel an die bayerischen Landkreise. Waren es 2010 noch insgesamt 155 Millionen Euro aus Steuermitteln, werden es 2011 nur noch 150 Millionen Euro sein. Die Finanzlücke von bis zu 60 Millionen Euro wird im kommenden Jahr die Instandhaltung des 18.368 Kilometer langen Netzes der Kreisstraßen erheblich erschweren. Wetterlagen wie der derzeit strenge Winter kommen erschwerend hinzu. Größere Straßenschäden durch Schnee, Schneeketten und durch Winterunfälle gefährden mittelfristig die Verkehrssicherheit und könnten zu weiteren außerplanmäßigen Kosten führen.

Grund für die drohende Finanzierungslücke: Während ab 2011 immer noch niedrige Einnahmen aus den beiden Vorjahren auf der Einnahmenseite der Landkreise stehen, steigen die von den Gemeinden, Bezirken und Kreisen zu tragenden Sozialleistungen kontinuierlich an. So sind vor allem Hilfsleistungen für jugendliche Leistungsempfänger und für Rentner gestiegen. Die bayerischen Landräte betonen, dass sie diesen Aufgaben weiterhin nachkommen wollen. „Wer existenziell in Not gerät, dem muss geholfen werden“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Dr. Jakob Kreidl. Allerdings sehen die Landräte eine strukturelle Schieflage bei den Sozialleistungen: Während die Höhe dieser Transferleistungen seit Jahren stiegen, haben sich Bund und Freistaat proportional nicht an den Mehrausgaben beteiligt.

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon:
Vermittlung
(089) 28 66 15-0

Telefax:
(089) 28 28 21

Internet- und E-Mail-Adressen:
www.bay-landkreistag.de
info@bay-landkreistag.de

Hausadresse:
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München

So will der Bund in diesem Jahr beispielsweise lediglich 23% der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II erstatten. Allerdings müsste die Erstattungsquote im Bundesdurchschnitt bei 37,5% liegen, um die tatsächliche Kostensteigerung ausgleichen zu können. Allein in Bayern fehlen 2010 für den Posten Unterkunftskosten im SGB II knapp 154 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen von etwa 1,06 Mrd. Euro.

Deshalb fordern Bayerns Landräte vom Freistaat und vom Bund eine deutliche Beteiligung an den steigenden Sozialkosten. Ein **Bundesteilhabegesetz** sollte eine Beteiligung des Bundes und der Länder an den Kosten für die Eingliederungshilfe zu je einem Drittel festschreiben.

Beim **Wunsch- und Wahlrecht in der Sozial- und Jugendhilfe** sehen die Landräte aufgrund der Rechtsprechung eine Kostenlawine. Denn die Leistungsberechtigten haben die Wahl zwischen mehreren Anbietern und Varianten. Hier müsste der Gesetzgeber restriktiver die Unverhältnismäßigkeit von Mehrkosten definieren. Ansonsten könnten diese im Einzelfall mehr als das Doppelte des Notwendigen betragen, wie einschlägige Sozialgerichtsurteile zeigen.

Bei der **Jugendhilfe** sehen die Landkreise ebenfalls Handlungsbedarf. So haben sich die Jugendhilfeausgaben in Bayern innerhalb von fast zwanzig Jahren von 281 Mio. Euro (1990) auf über 1,1 Mrd. Euro (2008) mehr als vervierfacht – der Freistaat stellt den Kommunen aus eigenen Haushaltsmitteln aber seit Jahren für bestimmte Einzelleistungen nur 20,5 Mio. Euro. Derzeit werden etwa ambulante Leistungen gewährt, ohne dass die Eltern an den Kosten beteiligt werden – das gelte selbst für Spitzenverdiener. Auch insgesamt sollen die Eltern mehr als bisher an den Leistungen der Jugendhilfe beteiligt werden. So könnte etwa eine Absenkung des derzeit geltenden Freibetrags von 25 % auf 15 % zu einer Entlastung der Kreise führen. Dazu müsste das SGB VIII vom Bundesgesetzgeber geändert werden.

Im SGB XII ist die **Grundsicherung im Alter** geregelt. Zwar können auch Kinder herangezogen werden, um Leistungen für ihre Eltern zu bezahlen, allerdings gelten auch hier hohe Freibeträge. So greift der Staat erst bei bereinigtem Nettoeinkommen von mehr als 100.000 Euro im Jahr auf die Kinder zurück. Für diesen sogenannten Einkommens- und Vermögensrückgriff schwebt den Landräten eine Halbierung vor. Kinder könnten dann auch ab einem Nettoeinkommen von 50.000 Euro verpflichtet werden, sich an den Kosten der Grundsicherung ihrer Eltern zu beteiligen. Auch sollte – anders als bisher – eine regelmäßige Einkommens- und Vermögensprüfung stattfinden, wie es bei allen anderen Arten der Sozialhilfe bereits heute üblich ist.

Auch bei der **Krankenversicherung für Sozialhilfeempfänger** drängen Landräte und Kommunen auf eine Änderung. Bisher sind die Leistungsempfänger zwar in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert. Allerdings sind die Leistungsberechnung über die Krankenversicherung sowie die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger verwaltungsaufwendig und streitbehaftet. Eine echte Versicherung von Sozialhilfeempfängern würde hier Abhilfe schaffen.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>